Evangelische Kirchen von Westfalen
Pressestelle auf der Landessynode
presse@ekvw.de

Verantwortlich:
Björn Vahle
0521 594-516
bjoern.vahle@ekvw.de

SYNODEaktuell
Nummer 05 | 2026
25. November 2026

„Beschluss macht klar, wofür wir als evangelische Christen eintreten“

Westfälische Kirche beschließt Unvereinbarkeit von Leitungsaufgabe und Mandat für extremistische Organisationen

Ein leitendes Amt in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist mit einem Mandat in einer Partei, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vertritt, unvereinbar. Das hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen am Mittwoch mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Unvereinbarkeit gilt für die ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeit auf allen Ebenen der Landeskirche, also zum Beispiel für Gemeindeleitende und Pfarrpersonen, aber auch für Kirchenmusiker*innen, Vikar*innen oder Lektor*innen. Bei einer Kandidatur wie bei einer möglichen Anstellung sind diffamierende, abwertende und gruppenbezogene menschenfeindliche Aussagen „Ausschlussgründe für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Kirche“, heißt es in dem Beschluss. „Im Blick auf bereits beruflich oder ehrenamtlich tätige Menschen geben sie Anlass für rechtliche Überprüfungen, etwaige Ausschlüsse, Disziplinarverfahren oder Kündigungen.“

Darüber hinaus zieht dem Beschluss zufolge „die politische Betätigung für eine und die aktive Unterstützung von einer in großen Teilen rechtsextremistischen Partei wie die AfD oder für andere Organisationen, in denen in erheblicher Weise Haltungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und völkisches Denken zum Ausdruck kommen, […] unmittelbar eine Überprüfung auf die Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Engagement nach sich.“

Diese Überprüfung wird stets im Einzelfall und in Absprache zwischen Gemeinde, Kirchenkreis oder Einrichtung und der Landeskirche durchgeführt und letztlich durch das zuständige Gremium entschieden. Dienstrechtliche Konsequenzen von beruflich Tätigen zieht der Dienstherr, einen Ausschluss aus dem Leitungsgremium einer Gemeinde beschließt der Kreissynodalvorstand.

„Mit diesem Beschluss machen wir ganz klar, wofür wir als evangelische Christen in Westfalen eintreten“, sagte Präses Dr. Adelheid Ruck-Schröder. „Wir glauben, dass Gottes Liebe für alle Menschen gleichermaßen gilt. Wer ganze Gruppen von Menschen abwertet oder Organisationen vertritt, die das tun, der kann dieses Menschenbild aber nicht in unserem Namen vertreten und schadet am Ende dem, was wir als Kirche erreichen wollen.“

Die EKvW halte die Türen für Seelsorge und das persönliche Gespräch dennoch offen, betonte Susanne Falcke, Theologische Vizepräsidentin der EKvW. Niemand, der das Gespräch suche, werde abgewiesen, heißt es im Beschluss.

Den Beschluss fasste die Synode nach mehrstündigen Beratungen des Entwurfs, der mit juristischer und theologischer Fachexpertise vorbereitet worden war, ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen. Er ist das abschließende Ergebnis eines Synodenauftrags aus dem vergangenen Jahr an die Kirchenleitung, eine Stellungnahme zur Klärung des Verhältnisses der EKvW zum Rechtsextremismus und zur AfD zu erarbeiten.

Weitere Infos: www.landessynode.de

Beschluss

Zum Hintergrund:

Unter Leitung der Präses kommen die insgesamt 179 Mitglieder zusammen. Stimmberechtigt sind 153 Synodale einschließlich der Kirchenleitung. Hinzu kommen 26 beratende Mitglieder.